



Beitragsordnung

Auf der Grundlage der Satzung hat jedes Mitglied Beiträge an den Verein zu entrichten.

1. Die Höhe des Beitrages für das Mitglied pro Monat beträgt für

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 8,- €
- Erwachsene ab 18 Jahre 14,- €

Der monatliche Beitrag ist quartalsweise im Voraus fällig und wird vom Konto des Mitglieds (oder des Erziehungsberechtigten) abgebucht. Dazu ist bei Aufnahme in den Verein dem Schatzmeister eine Einzugsermächtigung zu übergeben. Der Vorstand kann im Einzelfall über Ausnahmen von der Beitragshöhe beschließen.

2. Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag ist einmalig bei Eintritt in den Verein fällig. Ratenzahlung ist nach Abstimmung mit dem Vorstand möglich.

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 25,- €
- Erwachsene 18 bis 20 Jahre 50,- €
- Erwachsene ab 21 Jahre 100,- €

Diese Beitragsordnung ist auf der Mitgliederversammlung am 20.02.2015 beschlossen worden. Sie ist gültig ab dem 01.04.2015 und ersetzt die ursprüngliche Beitragsordnung vom 24.03.2004.
